

## Kostenbeitragsordnung vom 07.11.2020

Im Folgenden sind alle im Rahmen eines bestehenden Betreuungsvertrages anfallenden Kostenarten aufgeführt:

Ab Vertragsbeginn ist ein **monatlicher Mitgliedsbeitrag** zu entrichten. Beschlüsse zur Erhöhung des Mitgliedsbeitrags sind für alle Sorgeberechtigten verbindlich und werden vom Vorstand gefasst. Der Mitgliedsbeitrag wird auch während der Schließzeiten erhoben und ist bis zum Vertragsende zu entrichten.

### Der Mitgliedsbeitrag beträgt 60.- € / Monat pro Kind.

Die Fuchsbau Kindertagesstätte e.V. nimmt am Modell EKI plus der LH München teil. Somit werden die **Betreuungsbeiträge** für Kinder, die ihren Hauptwohnsitz in München haben, nicht mehr von der Fuchsbau Kindertagesstätte e.V. sondern durch die Gebührenordnung der LH München festgelegt. Übersicht über die Betreuungsbeiträge für Kinder mit Hauptwohnsitz in München:

Buchungskategorie Kindergarten	Preis in €
>1 bis 2 Std.	
>2 bis 3 Std.	
>3 bis 4 Std.	38
>4 bis 5 Std.	48
>5 bis 6 Std.	58
>6 bis 7 Std.	69
>7 bis 8 Std.	79
>8 bis 9 Std.	90
>9 Std.	100

Durch die Elternentlastung in Höhe von 100€ durch den Freistaat Bayern ist die Betreuung beitragsfrei.

Kinder, die ihren Hauptwohnsitz nicht in München haben, erhalten keine Beitragsentlastung der LH München. Darum sind Betreuungsbeiträge in Höhe der der Fuchsbau Kindertagesstätte e.V. zustehenden Ausgleichszahlungen zu entrichten.

**Essensgeld:** Ab der Teilnahme des Kindes am Mittagessen sind **Essensbeiträge in Höhe von 90.- € / Monat** zu entrichten. Diese sind für alle zu betreuenden Kinder verbindlich. Eine anteilige Reduzierung des Essensbeitrages kann nur bei einer Abwesenheit von mehr als 2 Wochen und nach ausreichender Vorankündigung an den Vorstand (mindestens 4 Wochen im Voraus) gewährt werden.

**Kaution:** Mit Unterzeichnung des Betreuungsvertrages wird die Zahlung einer unverzinslichen Kaution in Höhe von 500 Euro fällig. Weitere Regelungen im Zusammenhang mit der Kaution finden sich im Betreuungsvertrag unter 4. Vertragswirksamkeit, Kündigung.

**Aufnahme-/Bearbeitungsgebühr:** Mit Unterzeichnung des Betreuungsvertrages wird die Zahlung einer einmaligen Gebühr fällig, die nicht zurückerstattet wird, selbst nicht im Falle einer Kündigung oder Aufhebung des Betreuungsvertrages. Die Höhe dieser Aufnahme-/Bearbeitungsgebühr beläuft sich auf 150€ beim ersten Kind und 100€ bei Geschwisterkindern.

Allgemeines zu den Kosten:

**Zahlungsmodalitäten:** der monatliche Mitgliedsbeitrag sowie die Essensbeiträge werden monatlich per Lastschrift durch die Fuchsbau Kindertagesstätte e.V. eingezogen. Hierfür wird der Fuchsbau Kindertagesstätte ein SEPA-Mandat erteilt. Ausfallzeiten (Schließzeiten, Urlaube, Krankheit etc.) berühren grundsätzlich nicht die Verpflichtung zur Zahlung der anfallenden Kosten. Gebühren, die der Fuchsbau Kindertagesstätte e.V. durch Rückgabe der Lastschrift entstehen, sind von den Zahlungspflichtigen zu zahlen und zu erstatten. Einmalig wird auch die Aufnahme-/ Bearbeitungsgebühr eingezogen.

**Beginn und Ende der Zahlungspflicht:** grundsätzlich entsprechen Vertragsbeginn und -ende dem Beginn und Ende der Zahlungspflicht.

**Höhe und Anpassung der Kosten:** die Höhe der genannten Kostenarten ist in der aktuellen Kostenbeitragsordnung geregelt. Eine Anpassung der Kosten erfolgt durch den Vorstand und ist für alle Sorgeberechtigte verbindlich. Eine Erhöhung der Kosten stellt keinen Grund für eine außerordentliche Kündigung dar.

**Bankverbindung Fuchsbau Kindertagesstätte e.V.:**

Kindertagesstätte Fuchsbau e.V., Stadtparkasse München  
IBAN DE59701500000021103494